

Regionalstrom Franken eG – Lauterbach 19 – 91608 Geslau

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Per Email: [ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de](mailto:ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de)

*Ansprechpartner:*

Robert Spanheimer  
Tel. 030-227-77371  
[info@regionalstrom-franken.de](mailto:info@regionalstrom-franken.de)

Günther Heidingsfelder  
Tel. 09867/978929-10  
Fax 09867/978929-50  
[g.heidingsfelder@heg-energie.de](mailto:g.heidingsfelder@heg-energie.de)

[www.regionalstrom-franken.de](http://www.regionalstrom-franken.de)

Lauterbach, 28.09.15

## **Stellungnahme zum Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbaren Energien“ in den Bereichen Photovoltaik, Biomasse und Windkraft an Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalstrom Franken eG ist eine Vermarktungsgenossenschaft für Strom aus Bürgerenergieanlagen. Unser Ziel ist, die zahlreichen Kleinerzeuger der Region westlich von Nürnberg zu bündeln und den Strom gemeinsam mit Stadt- und Gemeindewerken in der Region bis zum Endkunden zu vermarkten. Die Genossenschaft hat 134 Mitglieder, die Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen oder Bürgerwindparks in Nordbayern betreiben. Die Umstellung der EEG-Förderung auf Ausschreibungen betrifft Neu- und Ersatzinvestitionen unserer Mitglieder direkt und indirekt das Entwicklungspotenzial der Genossenschaft als Zusammenschluss kleiner und mittlerer, von Bürgern getragener, Kraftwerke.

Wir bitten um Berücksichtigung folgender Stellungnahme zum Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbaren Energien“ in den Bereichen Photovoltaik, Biomasse und Windkraft an Land.

## I. Hintergrund und Ziele

### **Eckpunktepapier:**

„Eine Ausschreibung ist ein objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren, um die Förderhöhe wettbewerblich zu ermitteln.“ (S. 2)

„Der Erhalt der Akteursvielfalt ist ein wichtiges Ziel, das bei der Einführung von Ausschreibungen zu berücksichtigen ist. Akteursvielfalt bedeutet, dass sich eine Vielzahl von Akteuren an der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen beteiligten. Der vorliegende Konsultationsvorschlag ist der Versuch, das Ausschreibungsdesign so zu gestalten, dass allen Akteuren entsprechend ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten gleichberechtigte Chancen eingeräumt werden. [...] Beim Design der Ausschreibungen für die einzelnen Technologien wird deshalb darauf zu achten sein, dass Bieterisiken und weitere Zugangshürden begrenzt sind. Dies soll primär durch ein einfaches, transparentes und gut verständliches Ausschreibungsdesign erfolgen.“ (S. 5)

### Kommentar Regionalstrom Franken eG:

Die EU-Wettbewerbskommissarin Margarethe Vestager schreibt in einem Brief vom 12. Februar 2015 an deutsche Bundestagsabgeordnete: „Kleinere Projekte, die eine gewichtige Rolle beim Umbau der Energieversorgung spielen, befinden sich in einer besonderen Lage. Ausschreibungen sind möglicherweise nicht das richtige Instrument für kleine Projektträger.“

Auch aus Sicht der EU-Kommission besteht bei der Einführung von Ausschreibungen die Gefahr der Verdrängung kleiner und mittlerer Akteure, wie unsere Genossenschaftsmitglieder. Gerade diese lokal verankerten Unternehmen sind aber für die Akzeptanz der Energiewende unabdingbar. Ebenso bedeutsam sind Bürgerbeteiligungen aber auch um die Finanzierung der Energiewende sicherzustellen. Bei der Ausgestaltung von Ausschreibungen ist also insbesondere die Auswirkung auf kleine und mittlere Akteure zu beachten. In den europäischen Nachbarländern ist anders als in Deutschland kein vergleichbar ideenreicher und lebendiger Mittelstand im Energiebereich entstanden. Kleinere und mittlere Akteure, wie mittelständische Projektierer und Bürgerenergiegesellschaften, können das Risiko eines Nichtzuschlags nur über wenige Projekte streuen. Dieses Problem kann nicht nur durch ein einfaches, transparentes und gut verständliches Ausschreibungsdesign behoben werden. Fehler im Ausschreibungsdesign können deshalb irreparablen Schaden anrichten.

## I. Photovoltaik

### **Eckpunktepapier:**

Bei Photovoltaikanlagen auf Gebäuden erfasst die Ausschreibung nur Anlagen über 1 MW. Anlagen, die eine geringere installierte Leistung haben, nehmen nicht an der Ausschreibung teil. Für diese Anlagen würde das EEG 2014 weiter Geltung haben. Die jährlich neu installierte Leistung für diese Anlagen wird über den atmenden Deckel gesteuert. Dabei werden auch die ausgeschriebenen Mengen bei der Zubaubegrenzung über den atmenden Deckel berücksichtigt. (S. 19)

Eigenverbrauch wird im Rahmen der Ausschreibung ausgeschlossen. Im Gegensatz zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen spielt der Eigenverbrauch bei Photovoltaikanlagen auf Gebäuden eine große Rolle. Der finanzielle Vorteil aus dem Eigenverbrauch kann dazu führen, dass vorrangig Anlagen mit hohen Eigenverbrauchsanteilen und nicht die kosteneffizientesten Anlagen bezuschlagt werden. Bieter würden dann die finanziellen Vorteile aus dem Eigenverbrauch in ihr Gebot für die Vergütung des eingespeisten Stroms einkalkulieren. Aus diesem Grund wurde in der Freiflächenausschreibungsverordnung festgelegt, dass ein Förderanspruch nur dann besteht, wenn die produzierte Strommenge vollständig eingespeist und nicht (auch nicht teilweise) selbst verbraucht wird. Diese Regelung muss zur Herstellung gleicher Gebotsbedingungen deshalb auch auf die Ausschreibung für große Photovoltaikanlagen auf Gebäuden übertragen werden. Nur hierdurch können vergleichbare Gebote innerhalb der Ausschreibung in einem fairen Wettbewerb zueinander stehen. (S. 19/20)

### Kommentar Regionalstrom Franken eG:

Der Vorschlag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die EU-Freigrenze bei Photovoltaikanlagen voll auszuschöpfen findet die volle Unterstützung der Regionalstrom Franken eG. Der bei großen Projekten unter Umständen durch Ausschreibungen auftretende Nutzen einer wettbewerblichen Kostenbestimmung wird bei kleinen Projekten vollkommen aufgezehrt durch hohe Risiko- und Transaktionskosten, die durch und wegen Ausschreibungen entstehen.

Der Ausschluss von Eigenverbrauch bei Anlagen über 1 MW ist jedoch nicht energiewirtschaftlich begründet. Eigenverbrauch ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Systemintegration von erneuerbarem Strom. Dass Anlagen, deren Strom zu einem Großteil in unmittelbarer Nähe verbraucht wird, wie es bei Eigenverbrauch immer der Fall ist, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Anlagen, die nicht unmittelbar verbrauchsgerecht erzeugen können, haben und daher leichter in Ausschreibungen bestehen, ist energiewirtschaftlich wünschenswert. Daher sollte der Ausschluss von Eigenverbrauch überdacht und korrigiert werden.

Es ist im Sinne der Akteursvielfalt unbedingt wünschenswert, auch Freiflächenanlagen unter 1 MW von Ausschreibungen auszunehmen. Die Erfahrungen der ersten Ausschreibungsrunden bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen zeigen in aller Deutlichkeit, dass Akteursvielfalt nicht mit Akteursvielfalt gleichzusetzen ist. Denn kleine Akteure und auch kleinere Projekte haben kaum einen Zuschlag erhalten. Der Grund ist der gleiche wie bei kleineren Photovoltaik-Dachanlagen und bei Windenergieanlagen. Kleinere Akteure sind im Wettbewerb systematisch benachteiligt, weil sie mit den hohen Risiko- und Transaktionskosten, die durch und wegen Ausschreibungen entstehen, sehr viel schlechter umgehen können als größere Anbieter.

## II. Biomasse

### Eckpunktepapier:

„Eine Ausschreibung für Neuanlagen ist nicht sinnvoll.“ (S. 22)

„Die Möglichkeit einer Ausschreibung unter Einbeziehung von Bestandsanlagen soll näher untersucht werden.“ (S. 22)

### Kommentar Regionalstrom Franken eG:

Die Regionalstrom Franken eG lehnt Ausschreibungen für neue Biomasseanlagen ab. Anders als bei Wind- und Solarstrom entstehen bei Biogasanlagen Kosten für die Eingangsstoffe. Ausschreibungen für Neuanlagen könnten bei knappen Ackerflächen dazu führen, dass Neuanlagen für Energiepflanzen höhere Preise zahlen könnten und damit Bestandsanlagen verdrängen.

Die Regionalstrom Franken eG unterstützt mit Nachdruck die Forderung des Fachverbands Biogas, die Förderung der Flexibilisierung zu verstärken und eine Anschlussregelung für den Weiterbetrieb von Anlagen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung zu schaffen. Die Biogasanlagenbetreiber unter unseren Mitgliedern wollen ihre Anlagen systemdienlich betreiben und umrüsten. Das ist mit hohen Investitionen verbunden. Ohne klare Rahmenbedingungen nach dem Auslaufen der EEG-Förderung fehlt die Investitionssicherheit.

### III. Windenergieanlagen an Land

#### Eckpunktepapier:

„Mit der späten Ausschreibung mit hoher materieller und geringer finanzieller Präqualifikationsanforderung wird eine Ausgestaltungsvariante gewählt, die die Nachteile für kleine Akteure möglichst gering hält.

[...]

In den vergangenen Monaten ist zum Erhalt der Akteursvielfalt häufig gefordert worden, die Freigrenzen der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien auszuschöpfen. Ausnahmen von Ausschreibungen sind möglich bei bis zu sechs Windenergieanlagen oder bis zu 6 MW installierter Leistung. Dieser Vorschlag ist abzulehnen. Diese „De-Minimis-Regelung“ ist nicht treffsicher, weil sie auch viele Akteure erfasst, die im Rahmen der Ausschreibung nicht schutzbedürftig sind. Auch große Entwickler bauen und entwickeln in erheblichem Umfang Windparks mit weniger als sechs Anlagen. Somit könnten relevante Teile des Marktes nicht unter die wettbewerbliche Ermittlung der Förderhöhe fallen. Dies würde den Zielen der Einführung von Ausschreibungen widersprechen. Darüber hinaus steht zu befürchten, dass Windparks strategisch klein dimensioniert würden. [...]

Für eine sehr begrenzte Gruppe könnte allerdings ein relevantes Risiko bei der Teilnahme an Ausschreibungen entstehen: Akteure, die nur ein Projekt verwirklichen, insbesondere, wenn es sich um ein kleines Projekt an weniger ertragreichen Standorten mit hohen Entwicklungskosten handelt. Solche Projekte sind einem erhöhten Zuschlagsrisiko ausgesetzt. Kleine Akteure können dieses Risiko – anders als größere Akteure – nicht streuen und nur begrenzt einschätzen. Dieses Risiko könnte dazu führen, dass diese Akteure von der Initiierung und Entwicklung neuer Projekte abgehalten werden und sich aus dem Markt zurückziehen.

Ob und in welcher Form für diese Akteure Sonderregelungen erforderlich sind, wird weiter diskutiert. Dabei muss die Grundregel gelten, dass die Beeinträchtigung der Effizienz des Ausschreibungssystems und Abstriche vom Ziel der Ausschreibung in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für die Akteursvielfalt stehen müssen. Daher ist auch zu diskutieren, ob eventuelle Sonderregelungen innerhalb des Ausschreibungsdesigns erforderlich sind oder auch außerhalb (z.B. durch gesonderte Förderprogramme) erfolgen könnten.“

#### Kommentar Regionalstrom Franken eG:

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, dass die Marktprämie auch ohne Anlagen an bis zu sechs Windenergieanlagen oder bis zu 6 MW große Anlagen vergeben werden kann. Für bis zu drei Anlagen oder

bis zu 3 MW große Anlagen kann sogar eine feste Einspeisevergütung vergeben werden. Der Vorschlag der EU-Kommission ist gut begründet. Im nördlichen Bayern dominieren bei der Windkraft an Land mittelständische Projektierer, die sich von Anfang an bemühen, die Bürgerinnen und Bürger miteinzubeziehen und Windparks ganz oder teilweise in Bürgerenergiegesellschaften überführen. Kommunale Entscheidungsträger und Grundstückseigentümer fördern diesen Ansatz nach Kräften. Der Grund ist simpel: Die Akzeptanz von Gemeindebürgern und Nachbarn ist entscheidend für die Umsetzbarkeit.

Wie bereits die ersten beiden Runden der PV-Freiflächenausschreibungen belegen, sind große Projektierer beim derzeitigen Ausschreibungsdesign überproportional erfolgreich. Damit drohen auch bei Windkraft an Land die regional verankerten, mittelständischen Projektierungsunternehmen als etablierte Partner von Bürgerenergieunternehmen vom Markt verdrängt zu werden. Dies ist nicht nur eine Gefahr für Bürgerenergieunternehmen, sondern für den Windkraftausbau in Süddeutschland insgesamt. Ohne Beteiligung wird der Widerstand der Bürger viele Projekte zum Scheitern bringen.

Die Regionalstrom Franken eG sieht aus den praktischen Erfahrungen ihrer Mitgliedsunternehmen heraus zwei Lösungsansätze:

1. Ausschreibung vorentwickelter Flächen: Das Bundeswirtschaftsministerium schlägt in den Eckpunkten selbst einen Ausweg vor, allerdings für die Windkraft auf See. Die Investitionssummen für Windparks auf See sind so groß, dass selbst größte Energieversorgungsunternehmen oder internationale Versicherungskonsortien vor denselben Problemen stehen wie mittelständische Akteure an Land: Sie können das Risiko nicht über mehrere Projekte streuen!

Aus diesem Grund schlägt das Bundeswirtschaftsministerium eine Vorentwicklung von Flächen auf dem Meer vor, so dass nach einem Zuschlag der Investor eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit hat. Auch an Land wäre ein ähnlicher Ansatz problemlos in den bestehenden Verwaltungsstrukturen möglich. In der Regionalplanung werden bereits heute Abstandsregelungen und naturschutzfachliche Aspekte berücksichtigt. Wenn die naturschutzfachliche Prüfung ausgeweitet würde und eine qualifizierte Windertragsschätzung ergänzt würde, stiege die Realisierungswahrscheinlichkeit auf den Regionalplanflächen enorm. Eine Versteigerung von vorentwickelten Flächen hat den Vorteil, dass die regionale wie überregionale Steuerung des Windkraftausbaus erleichtert würde. Ein Abgleich mit dem Netzausbau wäre ebenfalls möglich.

Für Bürgerenergieunternehmen und mittelständische Unternehmen müssten in einem solchen Verfahren keine Sonderregeln eingeführt werden. Anders als im BMWi-Vorschlag sind in einem solchen Verfahren für die Teilnahme an einer Ausschreibung keine hohen Vorinvestitionen nötig. Durch die hohe Realisierungswahrscheinlichkeit auf den vorentwickelten Flächen ist das unternehmerische Risiko auch für mittelständische Akteure tragbar.

2. Als alternative Lösung unterstützt die Regionalstrom Franken eG auch den Vorschlag des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands e. V. (DGRV). Kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der EU-Kommission sollen Windparks mit bis zu sechs Windkraftanlagen ohne Teilnahme an der Ausschreibung umsetzen können. Die Vergütung leitet sich dabei aus den Ausschreibungen für größere Windparks ab. Die Details beschreibt der DGRV in seiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Heidingsfelder  
Gerhard Sauerhammer  
Robert Spanheimer  
Michael Völklein

Vorstände der Regionalstrom Franken eG